

Vorschlag zur Bewerbung um Aufnahme in die Studienstiftung des deutschen Volkes

Sehr geehrte Studentin, sehr geehrter Student,

Sie können sich aufgrund Ihrer sehr guten Leistungen im Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (schriftlicher Teil „sehr gut“ und mündlich-praktischer Teil „sehr gut“), im Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung bzw. im Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung um ein Stipendium der **Studienstiftung des deutschen Volkes** bewerben. Herzlichen Glückwunsch! Die Studienstiftung des deutschen Volkes wurde 1925 gegründet und ist das älteste und größte deutsche Begabtenförderungswerk. Sie ist politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig. Aktuell fördert die Studienstiftung über 13.600 Studierende und etwa 1.200 Doktorandinnen und Doktoranden.

Anforderungsprofil: Unter dem Motto **Leistung, Initiative, Verantwortung** fördert die Studienstiftung junge Menschen mit hoher wissenschaftlicher oder künstlerischer Begabung, die, geleitet durch Neugier und Freude an der Erkenntnis, erfolgreich studieren und forschen, aus eigenem Antrieb Ideen entwickeln und umsetzen, sich tatkräftig über die eigenen Belange hinaus engagieren – und von denen deshalb (wie es die Satzung der Studienstiftung formuliert) nach ihrer Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienst der Allgemeinheit zu erwarten sind.

Die Förderung der Studienstiftung: Jede Stipendiatin bzw. jeder Stipendiat erhält eine monatliche Studienkostenpauschale in Höhe von 300 Euro. Abhängig von der finanziellen Situation der Eltern kann außerdem ein Grundstipendium gewährt werden, dessen *maximale* Höhe dem BAföG-Höchstsatz entspricht (ggf. mit entsprechenden Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung). Anders als die BAföG-Leistungen muss das Stipendium der Studienstiftung nicht zurückgezahlt werden. Zudem können die Stipendiatinnen und Stipendiaten der Studienstiftung eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für Studien-, Forschungs- und Praktikumsaufenthalte im Ausland erhalten. Neben der finanziellen Förderung gibt es ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm, das u.a. Sommerakademien, Sprachkurse und Kurztagungen beinhaltet.

Weitere Informationen zur Studienstiftung finden Sie unter www.studienstiftung.de.

Weiteres Vorgehen:

Sofern Sie den ersten Abschnitt der Ärztlichen, Zahnärztlichen bzw. Pharmazeutischen Prüfung im Herbst 2024 absolvieren, schicken Sie uns die folgenden Unterlagen bitte bis zum **31. Oktober 2024** als ein zusammenhängendes pdf-Dokument zu. Sofern Sie Ihre Prüfung im Frühjahr 2025 absolvieren, gilt für Sie die Frist **15. Mai 2025**:

- ein kurzes Anschreiben, aus dem Ihre Post- und E-Mail-Adresse hervorgeht
- eine unbeglaubigte Kopie Ihres Zeugnisses über den Ersten Abschnitt der Ärztlichen, Zahnärztlichen bzw. Pharmazeutischen Prüfung
- die zugehörige Ergebnismitteilung

Dieses Dokument können Sie uns per Post an die untenstehende Anschrift (z. Hd. Andrea Peters) **oder** über den Dropbox-Link¹ zusenden. Den Link können Sie auch mit dem QR Code aufrufen.

Nach Eingang und Prüfung des Dokumentes erhalten Sie eine E-Mail mit weiterführenden Informationen und den Zugangsdaten zum internen Bewerber:innenbereich unserer Homepage.

Bitte beachten Sie, dass der Vorschlag Ihres Landesprüfungsamtes eine Gültigkeit von einem Jahr hat. Wenn Sie sich also um ein Stipendium bewerben möchten, müssen uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb eines Jahres nach Eingang Ihrer Zeugniskopie vorliegen. Die Frist beginnt mit dem Ausstelldatum der Bewerbungsaufforderung.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns darauf, Sie kennenzulernen. Bei Rückfragen können Sie sich an folgende Ansprechpartnerin der Studienstiftung wenden:

Dr. Alla Keuten

Sekretariat: Andrea Peters

Telefon: 0228 82096-373

E-Mail: a.peters@studienstiftung.de

Studienstiftung des deutschen Volkes | Ahrstraße 41 | 53175 Bonn



¹ <https://www.dropbox.com/request/h9wUpljxZW54REy0916f>

Hinweise zum Datenschutz

Wir freuen uns, wenn Sie sich für ein Stipendium der Studienstiftung interessieren und uns eine Kopie Ihres Zeugnisses sowie Ihre Kontaktdaten zuschicken. Nachfolgend möchten wir Ihnen gerne Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dieser Datenübermittlung an uns erteilen. Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten unterliegen den Regelungen des Datenschutzes und werden stets unter Beachtung der geltenden Gesetzestexte, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), erhoben und verarbeitet

Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Studienstiftung des deutschen Volkes e. V.

Ahrstraße 41

53175 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 82096-0

E-Mail: datenschutz@studienstiftung.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten die Daten, die Sie uns zukommen lassen, um die Bewerbungsvoraussetzungen prüfen und das Bewerbungsverfahren einleiten zu können. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zur Durchführung einer ‚vorvertraglichen Maßnahme‘ (Art. 6, Abs. 1, lit. b DS-GVO). Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Prüfung von Bewerbungsvoraussetzungen erforderlich sind.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten sind ausschließlich für eine begrenzte Anzahl von befugten Personen zugänglich, die die Daten für die Ausführung der oben genannten Verarbeitungszwecke kennen müssen. Zur Wahrung des Verarbeitungszwecks beauftragen wir auch externe Dienstleister, die vertraglich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet sind und nur auf unsere Weisungen hin personenbezogene Daten verarbeiten. Empfänger personenbezogener Daten können daher auch Dienstleister (Auftragsverarbeiter gem. Art. 28 DS-GVO) sein, die Services im Bereich der Unterstützung und Wartung von EDV-Anwendungen oder der Datenvernichtung erbringen.

Aufbewahrung und Speicherdauer

Die Daten derjenigen Personen, die die formalen Bewerbungsvoraussetzungen nicht erfüllen, werden unmittelbar nach der Prüfung vernichtet bzw. gelöscht. Die Daten derjenigen Personen, die wir nach der Prüfung der Bewerbungsvoraussetzungen bitten, uns ihre kompletten Bewerbungsunterlagen einzureichen, werden für die Dauer von 15 Monaten aufbewahrt bzw. gespeichert und anschließend vernichtet bzw. gelöscht, sofern uns dann keine ausführlichen Bewerbungsunterlagen erreicht haben. Der Grund dafür ist, dass sich Personen nach der erfolgreichen Prüfung der Bewerbungsvoraussetzungen innerhalb eines Jahres für ein Stipendium bewerben dürfen (Bewerbungsfrist). Eine darüber hinausgehende längere Speicherung / Aufbewahrung kann durch gesetzliche Aufbewahrungsfristen begründet sein.

Ihre Rechte als Betroffene der Datenverarbeitung

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht. Sie haben zusätzlich das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzulegen.